

Archivierte Nachrichten

Jahr 2001

Dezember

21.12.2001 "Sonderbeauftragter Radar" legte Zwischenbericht vor

Sachstandsbericht zum Thema: Radarschädigungen von Bw- und NVA-Angehörigen

Die lückenlose Aufklärung möglicher Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Radargeräten liegt im Interesse des Bundesministeriums der Verteidigung.

Zu diesem Zweck Verteidigungsminister Scharping Anfang diesen Jahres einen unabhängigen Arbeitsstab unter Leitung von Dr. Theo Sommer, ehemaliger Mitherausgeber der "Zeit", eingesetzt, der unter anderem alle maßgeblichen Aspekte im Zusammenhang mit Radarstrahlung im Bereich der Bundeswehr untersuchen sollte.

Der Arbeitsstab hat am 21. Juni diesen Jahres seinen abschließenden Bericht veröffentlicht und festgestellt, dass in Einzelfällen Bundeswehrangehörige durch Röntgenstrahlen von Radargeräten in den sechziger und siebziger Jahren gesundheitliche Schäden erlitten haben können. Der Bundeswehrrführung könne jedoch weder Vorsatz noch bewusstes Zurückhalten von Informationen oder ein gezieltes Unterlassen von Schutzmaßnahmen vorgeworfen werden. Der Arbeitsstab betonte, dass es darauf ankomme, jeden Einzelfall sorgfältig und unvoreingenommen zu prüfen. Zu diesem Zweck müsse die Bundeswehr sich insbesondere bemühen, die tatsächlichen Arbeitsbedingungen in dem damaligen Zeitraum aufzuklären

Auf der Pressekonferenz am 21. Juni diesen Jahres, auf der der Bericht vorgestellt wurde, wurden Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge des Berichts angekündigt, um die Verfahren zur Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung wo immer möglich zu beschleunigen und zu einer möglichst streitfreien Lösung nach der Einzelfallprüfung zu kommen.

Im Einzelnen wurde Folgendes veranlasst:

- es wurde eine Arbeitsgruppe "Beschädigtenversorgung Strahleneinwirkung" zur Beschleunigung der Verfahren auf Ausgleich einer Wehrdienstbeschädigung von Bw-Soldaten eingerichtet;
- es wurde die Arbeitsgruppe "Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse Radar" eingerichtet. Hier werden von Sachverständigen insbesondere die Arbeitsplatzverhältnisse an Radargeräten der Bw in den 60er und 70er Jahren ermittelt, um möglichst objektive Erkenntnisse über die Strahlenbelastungen zu gewinnen und Betroffene von der gesetzlich festgelegten Beweislast zu entlasten;
- im Juli wurde zur Koordinierung und Beschleunigung aller Verfahren im Zusammenhang mit Radar in der Bundeswehr ein "Sonderbeauftragter Radar" im Bundesministerium der Verteidigung eingesetzt. Dieser hat unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Verfahren zu beschleunigen und zu sicheren Ergebnissen zu gelangen. Auch hat er aufgrund der in den letzten Monaten eingegangenen Versorgungsanträge ehemaliger Angehöriger der NVA eine entsprechende Arbeitsgruppe einrichten lassen und gleichzeitig den Auftrag der Arbeitsgruppe "Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse Radar" auf NVA-Radargeräte ausgedehnt;
- die personellen Kapazitäten beim Institut für Medizinalstatistik und Berichtswesen wurden verstärkt, um beschleunigt die versorgungsmedizinische Begutachtung in Wehrdienstbeschädigungsverfahren durchführen zu können;
- es wurden Koordinierungsstellen zur Berechnung von Körperersatzdosen (Hochrechnung der Strahlenbelastung auf der Grundlage entsprechender Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse Radar" im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung im Wehrdienstbeschädigungs-Verfahren) eingerichtet.

Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass für den Bereich der Bundeswehr bereits in einer großen Zahl von Fällen über den Antrag auf Ausgleichszahlungen wegen einer Wehrdienstbeschädigung entschieden oder auf sonstige Weise abgeschlossen werden konnten

und dies in einer weiteren Vielzahl von Fällen in den nächsten Wochen geschieht.

Grundlage hierfür sind und waren erste Teilergebnisse der Arbeitsgruppe "Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse Radar", die diese mit Hilfe von technischen Experten der Bundeswehr, des TUV und den Experten der zuständigen Berufsgenossenschaft unter Einbeziehung des "Bundes zur Unterstützung Radargeschädigter e.V." insbesondere zu den Radargeräten der Flugabwehrsysteme gewonnen hat. Diese Ergebnisse beruhen auf sehr sorgfältigen Untersuchungen. Zugunsten der Antragsteller wurden dabei äußerst großzügige Werte unterstellt. So basieren die angenommenen Arbeitszeiten am Radargerät auf den Maximalangaben von Antragstellern. Es wurden zudem die höchsten hier gemessenen Werte auch über die gesamte Arbeitszeit unterstellt.

Zu den Schadensersatzforderungen kann festgestellt werden:

Ein Schadensersatzanspruch setzt nicht nur einen direkten Zusammenhang zwischen dem Dienst in der Bundeswehr und dem Gesundheitsschaden voraus, sondern auch, dass die Gesundheitsschädigung durch die Bundeswehr oder einen ihrer Mitarbeiter vorsätzlich verursacht wurde. Obwohl bereits Dr. Sommer in seinem Bericht klargestellt hat, dass eine vorsätzliche Gefährdung ihrer Soldaten der Bundeswehr nicht unterstellt werden kann, hat der Sonderbeauftragte "Radar" die zuständige Aufsichtsbehörde im Bundesministerium der Verteidigung prüfen lassen, inwieweit Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit dem Betrieb von Radargeräten der Bw beachtet wurden. Das Ergebnis bestätigt die Erkenntnisse von Dr. Sommer. Dennoch wird in jedem Einzelfall, in dem eine Gesundheitsschädigung als Wehrdienstbeschädigung anerkannt wird, zusätzlich geprüft, ob darüber hinaus ein Schadensersatzanspruch besteht.

Schadensersatzansprüche von ehemaligen Angehörigen der NVA gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Grund einer möglichen Schädigung durch Radaranlagen der NVA bestehen grundsätzlich nicht. Der Einigungsvertrag hat die Rechtsnachfolge der Bundesrepublik Deutschland für Unrecht durch Organe der DDR, so z.B. die NVA, ausgenommen. Damit gibt es keine gesetzliche Grundlage für solche Anträge.

Das Zwischenergebnis der gesamten Bemühungen ist:

- Die Maßnahmen zur Beschleunigung der Entscheidungen über die Anträge auf Anerkennung von Erkrankungen als Wehrdienstbeschädigungen greifen. Die Aufklärung der Arbeitsplatzverhältnisse an den Radargeräten schreitet zügig voran. Entscheidungen werden verzugslos getroffen.
- Das Ziel, bis Weihnachten einen Großteil der Anträge zu entscheiden bzw. abzuschließen, konnte gemessen an der Zahl der im Juni 2001, d.h. dem Zeitpunkt der Presseerklärung, vorliegenden Anträge - 336 - erreicht werden. Allerdings ist die Gesamtzahl der Anträge zwischenzeitlich auf 1486 im Dezember 2001 (nur Bundeswehr) angestiegen.
- Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen der Aufklärungsarbeiten zum Waffensystem HAWK gab es in Teilbereichen, d.h. bei Mitarbeitern in technischen Funktionen, Belastungen durch ionisierende Strahlen, diese hatten aber nicht das beängstigende Ausmaß, wie es interessierte Kreise derzeit versuchen, Glauben zu machen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass es bei der weiterhin vorurteilsfreien Überprüfung anderer Radargeräte höhere Strahleneinwirkungen von Bw-Soldaten festgestellt werden. Allerdings dürften nach bisheriger Einschätzung nur bei wenigen Geräten kritische Werte erreicht worden sein.
- Die bisherigen Ergebnisse haben die Richtigkeit der gewählten Vorgehensweise bestätigt: Eine pauschale Anerkennung von Versorgungs- und Entschädigungsansprüchen wäre nicht nur rechtswidrig, sondern es würden auch Personen staatliche Leistungen erhalten, die durch dienstliche Tätigkeit nicht geschädigt wurden.
- Die bisherigen Ermittlungsergebnisse stimmen mit den Erkenntnissen unserer NATO-Partner, die teilweise die gleichen Gerätetypen genutzt haben, überein: 8 Partnerstaaten haben uns mitgeteilt, dass nach ihren Erkenntnissen die Soldaten in den Radaranlagen keiner erhöhten Strahlenbelastung ausgesetzt waren.
- Nach allem kann nicht gesprochen werden
 - o von einem Skandal
 - o von einer systematischen Verstrahlung
 - o von einem Hinauszögern von Entscheidungen mit dem Ziel einer "biologischen Lösung"
 - o von bürokratischem, hartherzigem und gnadenlosem Handeln.

